

Verwaltung und Gesetzgebung

Dr. Helmut Epp, stellvertretender Klubdirektor der ÖVP, sprach am 12. Oktober 2005 im Rahmen der juristischen Workshops der Rechtssektion zum Thema „Die Schnittstelle von Verwaltung und Gesetzgebung – praktische Anmerkungen für ein reibungsloses Funktionieren“.

In seinem Vortrag ging Helmut Epp auf die zahlreichen Berührungspunkte zwischen der Gesetzgebung und der Verwaltung ein und skizzierte ein lebendiges Bild der täglichen parlamentarischen Arbeit.

Die drei Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – sind in der österreichischen Rechtsordnung in unterschiedlich starker Ausprägung getrennt. „Nach Artikel 94 der österreichischen Bundesverfassung ist die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen komplett getrennt“, erläuterte Epp.

Im Gegensatz dazu gebe es zwischen Verwaltung und Gesetzgebung in Österreich vielfältige Verflechtungen. Ein gutes Beispiel sei etwa die Erstellung von Ministerialentwürfen, die in der heutigen Praxis den üblichen Ausgangspunkt für die heimische Gesetzgebung bilden. Nach dem Begutachtungsverfahren werde ein Ministerialentwurf dem Ministerrat vorgelegt und dort mit einstimmigem Beschluss zu einer Regierungsvorlage, die sodann in parlamentarische Behandlung genommen werde. „Es ist wichtig, dass Regierungsvorlagen auch im Parlament mitgetragen werden; daher ist das Führen von Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene bereits vor dem Passieren des Ministerrates bedeutend,“ betonte der stellvertretende Klubdirektor.

Als Verhandlungsgegenstände des Nationalrats nannte Epp neben Regierungsvorlagen Berichte und Initiativanträge. Für einen Initiativantrag ist im Nationalrat gemäß § 26 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die Unterstüz-



Sektionschef Mathias Vogl, Helmut Epp.

ung von mindestens fünf Abgeordneten notwendig; ein Begutachtungsverfahren ist nicht erforderlich, sodass der parlamentarische Prozess wesentlich schneller beginnen kann. „Auch Initiativanträge werden aber in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Ressorts erstellt, um deren Fachwissen zu nützen,“ sagte Epp. Als Beispiel könne das Wahlrecht genannt werden: Nach

gängiger Praxis werden wahlgesetzliche Änderungen mittels Initiativantrags im Nationalrat eingebracht; bei der Erstellung eines solchen Antrags bestehe eine enge Rückbindung mit dem Bundesministerium für Inneres.

„Wiener Stunde“. Epp beleuchtete die verschiedenen Arten parlamentarischer Ausschüsse, Typen von Anträgen, die Möglichkeiten der

parlamentarischen Kontrolle und Feinheiten aus der Geschäftsordnung des Nationalrats. Eine bedeutende Zeiteinheit bei parlamentarischen Debatten stellt etwa die „Wiener Stunde“ dar. Diese ist zwischen den vier im Nationalrat vertretenen Fraktionen anteilmäßig aufgliedert und berechtigt zu einer bestimmten „Blockreizeit“: Der SPÖ und der ÖVP stehen 17,5 Minuten zu, der FPÖ 12 Minuten, den Grünen 13 Minuten. Aufgrund des Mandatsstands ändert sich die Aufteilung in jeder Gesetzgebungsperiode, wobei die Gesamtsumme jedenfalls 60 Minuten sein muss.

Diskussion. In der an den Vortrag anschließenden Diskussion unterstrich Gastgeber Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion, die gute Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem Parlament, die sich einmal mehr bei der Finalisierung vieler wichtiger legislativer Projekte des BMI in den vergangenen Monaten – etwa beim Fremdenrechtspaket 2005 – gezeigt habe. Fragen der Teilnehmer des Workshops befassten sich etwa mit der Immunität von Abgeordneten, der Stellung von Beamten in Ausschüssen oder dem Institut des „Ordnungsrufs“. In Ausschüssen ist ein Ordnungsruf, im Gegensatz zum Plenum, in der Praxis nicht üblich, obwohl er möglich wäre. „Ein gewisser disziplinärer Charakter des Ordnungsrufs ist nicht zu verleugnen,“ sagte Epp. Ein Ordnungsruf sei aber in der Regel nicht notwendig: „Es ist einfach so, dass das Gesprächsklima zwischen den einzelnen Fraktionen funktioniert.“

Gregor Wenda

ZUR PERSON



Dr. Helmut Epp, geboren 1948 in Wien, promovierte 1972 zum Dr. iuris, wurde

1975 zum Richter ernannt und kam ins Justizministerium, wo er in der Abteilung für internationales Strafrecht und Menschenrechtsangelegenheiten u.a. die Republik Österreich in Beschwerdefällen vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertrat, internationale Übereinkommen (insbesondere im Bereich des Europarats) vorbe-

reitete und bilaterale Verträge verhandelte. 1986 wechselte Dr. Epp in den Parlamentsklub der ÖVP, wo er in der Justiz-, Sicherheits-, Außen- und Integrationspolitik tätig war und auch als Experte in Untersuchungsausschüssen (*Lucona, Noricum*) fungierte. Seit 1995 ist er stellvertretender Klubdirektor. 1981 bis 1989 war er Generalsekretär und seit 1985 ist er Chairman der *Alliance of NGOs on Crime Prevention and Criminal Justice (Vienna)*. Der Jurist ist seit 1994 Generalsekretär der *Internationalen Strafrechtsgesellschaft*.